

BL - 014

Öffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

Am Montag, den 29.01.2024, um 14:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu, 1. OG, Raum 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim eine öffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Information über den Erweiterungsbedarf des Joseph-Bernhart-Gymnasiums Türkheim
- 2 Burkhart-Grob-Technikerschule;
Erweiterung um die Fachrichtung Mechatroniktechnik
- 3 Haushaltsplan 2024 des Landkreises Unterallgäu;
Vorberatung der Bereiche Schulen, Kultur, Sport (Einzelplan 2 und 3 ohne 360x sowie Unterabschnitt 5500)
- 4 Geplante Sanierungsmaßnahmen 2024 des Schulwerks der Diözese Augsburg;
Beteiligung des Landkreises Unterallgäu

Mindelheim, den 16. Januar 2024

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Abwasserverbands Memmingen-Land,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserverband Memmingen-Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.379.400 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 727.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

a) Verwaltungsumlage der Verbandsgemeinden 79.400 €

b) Investitionsumlage der Verbandsgemeinden zur
Finanzierung der Maßnahmen am Gruppenklärwerk 510.000 €

c) Investitionsumlage der Verbandsgemeinden für Verbandsanlagen 0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Bad Grönenbach, 21. Dezember 2023
ABWASSERVERBAND MEMMINGEN-LAND

Bernhard Kerler
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Zi.Nr. 23) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 26 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Bad Grönenbach,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 837.600 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 235.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage Verwaltungshaushalt

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 536.200 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 303 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.770 € festgesetzt.

Schulverbandsumlage Vermögenshaushalt

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0 € festgesetzt und nach den Regelungen der Zweckvereinbarung vom 16.10.2003 umgelegt (Investitionsumlage).
2. Der Berechnung der Investitionsumlagen werden die Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2023 mit folgenden Zahlen zugrunde gelegt:

a) Schülerzahl Grundschule:	196 Schüler
b) Schülerzahl Mittelschule:	<u>107 Schüler</u>
c) Gesamt	303 Schüler
4. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (§ 4 Nr. 5 a) für den Bereich der Grundschule auf 0 € festgesetzt.
5. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (§ 4 Nr. 5 b) für den Bereich der Mittelschule auf 0 € festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (§ 4 Nr. 5 c) für den allgemeinen Bereich der Grund- und Mittelschule auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Bad Grönenbach, 21. Dezember 2023
SCHULVERBAND BAD GRÖNENBACH

Bernhard Kerler
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Zi.Nr. 23) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 26 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Benningen-Lachen,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Benningen-Lachen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit	390.900 €
---	-----------

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit	45.000 €
---	----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 328.500 € festgesetzt und nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 zugrunde gelegt. Die Schule wird von 155 umlagefähigen Schülern besucht.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.119,35 € festgesetzt.

2. Umlageschuld

- a) Die Gesamtzahl der Schüler teilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden auf:

Benningen	Schülerzahl	82
<u>Lachen</u>	<u>Schülerzahl</u>	<u>73</u>
Gesamt	Schülerzahl	155

- b) Die Umlageschuld beträgt somit für die

Gemeinde Benningen	173.787 €
<u>Gemeinde Lachen</u>	<u>154.713 €</u>
Gesamt Umlage	328.500 €

2) INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Benningen, 11. Januar 2024
SCHULVERBAND BENNINGEN-LACHEN

Osterrieder
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gem. Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Straße 3, 87766 Memmingerberg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht und zur Einsicht bereitgelegt.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Grundschule Kammlach,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Grundschule Kammlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 42.600 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 43.210 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 32.400 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 108 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 300 € festgesetzt.

2) INVESTITIONSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 108 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.500 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Erkheim, 4. Januar 2024
SCHULVERBAND GRUNDSCHULE KAMMLACH

Stedter-Adl Amini
Schulverbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.12.2023 (Geschäftszeichen: 24 - 9410.0) keine nach Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen ihren weiteren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle/Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Zimmer Nr. 7, öffentlich zur Einsicht bereitgelegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Kirchheim i. Schw.,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 5 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Kirchheim i. Schw. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 949.300 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.692.000 €

ab.

§ 2

Im Haushalt sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.000.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. VERWALTUNGSSUMLAGE:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird für den laufenden Schulaufwand auf 840.000 € festgesetzt und wird nach der Zahl der Verbandschüler am 01.10.2023 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Verbandsschule wurde am 01.10.2023 von 250 Schülern besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit 3.360,00 €/Schüler:

Markt Kirchheim i. Schw.	150 Schüler	504.000 €	60,000 %
Gemeinde Eppishausen	98 Schüler	329.280 €	39,200 %
Gemeinde Salgen	<u>2 Schüler</u>	<u>6.720 €</u>	<u>0,800 %</u>
	250 Schüler	840.000 €	100,000 %.

2. INVESTITIONSUMLAGE:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird für den laufenden Schulaufwand auf 600.000 € festgesetzt und wird nach der Zahl der Verbandsschüler am 01.10.2023 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Verbandsschule wurde am 01.10.2023 von 250 Schülern besucht. Die Investitionsumlage beträgt somit 2.400 €/Schüler:

Markt Kirchheim i. Schw.	150 Schüler	360.000 €	60,000 %
Gemeinde Eppishausen	98 Schüler	235.200 €	39,200 %
Gemeinde Salgen	<u>2 Schüler</u>	<u>4.800 €</u>	<u>0,800 %</u>
	250 Schüler	600.000 €	100,000 %.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Kirchheim i. Schw., 15. Januar 2024
SCHULVERBAND KIRCHHEIM I. SCHW.

Susanne Fischer
Vorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtige Bestandteile (Kreditaufnahme). Für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 3.000.000 € wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt (Art. 71 Abs. 2 GO) vom Landratsamt Unterallgäu mit Schreiben vom 11.01.2024, Az. 24 - 9410.0 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 24 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i.Schw. während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i.Schw. zur Einsicht bereit.

Kirchheim i. Schw., 15. Januar 2024
SCHULVERBAND KIRCHHEIM I. SCHW.

PhDr. Dominik Leder
Leiter der Geschäftsstelle

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Woringen,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 473.900 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 572.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 175.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 352.600 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 142 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.483 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 277.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 mit insgesamt 142 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.951 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Woringen, 21. Dezember 2023
SCHULVERBAND WORINGEN

Jochen Lutz
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung nach Art. 71 Abs. 2 GO: 175.000 € (Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) mit Schreiben vom 18.12.2023, Gesch.-Nr. 24 – 9410.0 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Zi.Nr. 23) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 26 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 42 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.421.100 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 261.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

I. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.610.000 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 10.168 Einwohner festgesetzt:
3. Die Verwaltungsumlage wird somit je Einwohner auf 158 € festgesetzt.

II. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Bad Grönenbach, 21. Dezember 2023
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD GRÖNENBACH

Bernhard Kerler
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Zi.Nr. 23) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 26 Abs.1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Alex Eder
Landrat